



Der Atlantische Lachs e.V. · Stauseebogen 23 · 45259 Essen

Ministerin für Landwirtschaft
Frau Sharon A. M. Dijksma
Postbus Frau Eva Stappert

Postfach 20401

2500 EA Den Haag
Niederlande

Der Atlantische Lachs – Vereinigung zur
Förderung des Lachses, seiner
Lebensräume, seiner ökologischen und
sozioökonomischen Bedeutung e.V.

Stauseebogen 23
45259 Essen
Telefon: 0700 / DERLACHS
Telefon: 0700 / 33752247
Telefax: 0700 / 33752244
E-Mail: info@lachsverein.de
Internet: www.lachsverein.de
1. Vorsitzender: Dr. Rainer Hagemeyer

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
DGA-DAD / 15014761	1. Apr. 2015	017/j	13.05.2015

Beschwerde gegen die Fischereipolitik der Niederlande

Sehr geehrte Frau Ministerin Dijksma,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 24. November 2014. Nachdem wir am 3. April 2015 die zugehörige Anlage, nämlich Ihr Schreiben an Herrn Minister Remmel vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2015 erhalten haben, erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen.

Nach Rücksprache mit Sportfvisserij Nederland und Bewertung Ihrer Schreiben, stellen wir fest, **dass alle wesentlichen Fragen weiterhin offen sind.**

Hierzu zählen:

- **die Sicherstellung des Entnahmeverbotes**

Die Durchsetzung des Entnahmeverbotes für Lachs, Meerforelle, Maifisch oder Nordseeschnäpel hängt entscheidend von effektiven Kontrollen ab. Hierzu haben wir leider keine Auskünfte erhalten.

- **die Überlebensraten**

Ebenfalls fehlen Ergebnisse belastbarer Untersuchungen über die Überlebensraten dieser zurückgesetzten sensiblen Fischarten. Sie schreiben zwar, dass es keine Zahlen gäbe, dass viele seltene Wanderfische beigefangen werden oder zurückgesetzte Tiere oft nicht überleben. Aber sind denn überhaupt Zahlen erhoben worden und haben Ihre Fischereiforschungseinrichtungen überprüft, ob die gefangenen Fische überhaupt eine Überlebenschance haben? Unsere Erfahrung beim Umgang mit aufsteigenden Lachsen ist die, dass diese Fische extrem empfindlich sind und nach unsachgemäßer Behandlung, was dem Fang in Netz oder Reuse gleichkommt, mit großer Wahrscheinlichkeit sterben.

Selbstverständlich haben Sie Recht, wenn Sie darauf verweisen, dass auch die Angelfischerei einen Anteil an den Gesamtverlusten hat. Letztlich stellt sich aber auch hier die Frage nach der Kontrolle des Entnahmeverbotes und der Überlebenschance zurückgesetzter Fische. Diese Frage sollte aber durchaus über die IKSR für alle Mitgliedstaaten geklärt werden.

- **die Intensität des Fischfangs**

Zum Aspekt der Intensität des Fischfangs bleibt ein wichtiger Gesichtspunkt ungeklärt. Was machen die Fischer nach dem Aalfangverbot von 2011. Wir können uns nicht vorstellen, dass sie alle Fangaktivitäten eingestellt haben, sondern dass sie auf den Fang anderer Fischarten ausgewichen sind. Ob dazu keine neuen Lizenzen erforderlich sind, wissen wir nicht. Wenn dies der Fall sein sollte, hätte sich aber objektiv die Fangintensität auf andere Fischarten doch erhöht. Dies stünde im Widerspruch zu Ihren Aussagen an Minister Remmel, dass die Fischerei seit Jahrzehnten unter denselben Bedingungen praktiziert wird.

- **die Schlepp- und Stellnetzfisherei bei den Haringvlietschleusen**

Wie viele Berufsfischer haben dafür eine Erlaubnis? Welcher Mindestabstand zu den Schleusen muss bei dieser Fischerei beachten werden?

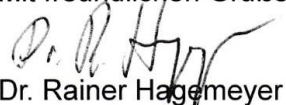
Zwar haben Sie im niederländischen Parlament erklärt, dass es eine fischereifreie Zone von 500 m gibt. Dabei handelt es sich allerdings um eine Zone, in der wegen der Dioxinproblematik keine Aalreusen gestellt werden sollen.

Es gibt Fotos, die belegen, dass sehr nah an den Haringvlietschleusen mit Schlepp- und Stellnetzen gefischt wird. Gibt es bei den Haringvlietschleusen überhaupt eine netzfreie Zone für Schlepp- und Stellnetze?

Sehr geehrte Frau Ministerin Dijkma, wie Sie lesen können, sind die bestehenden Unklarheiten in dieser Sache mit Ihrem Schreiben an Herrn Minister Remmel nicht beseitigt. Ausführliche und vor allem konkrete Antworten auf unsere Fragen könnten hier zur Aufklärung der Sachverhalte beitragen.

Wir werden dieses Schreiben nebst Ihrer Antwort einschließlich Anlage an den bisherigen Verteiler versenden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rainer Hagemeyer
(Vorsitzender)

VR-Nr. 4257 Amtsgericht Essen
Bankverbindung:
Märkische Bank eG
Konto-Nr. 5 064 133 200- BLZ 450 600 09